

## **Mitgliederversammlung vom 17.11.2013**

**Ort der Versammlung:** Burg Hessenstein, Vöhl

**Zeit der Versammlung:** 17.11.2012, 21 Uhr

**Anwesend:** Annika Radtke, Britta Havemann, Cathrin Eder, Marleen Wursthorn, Kristina Hollenstein, Jörg Eppler, Jürgen Schüttler

### **Tagesordnung:**

#### **1. Satzungsänderung**

#### **2. Verabschiedung der Satzungsänderungen**

Die satzungsgemäße Einberufung der Versammlung wird festgestellt.  
Die Tagesordnung wird angenommen.

**Versammlungsleiter:** Marleen

**Protokoll:** Britta

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

### **Top 1: Satzungsänderungen:**

§2 Nr. 5        Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen. Die Mitglieder des Vorstandes und des Beirates können für ihren Arbeitsaufwand (pauschale) Vergütungen erhalten. Der Umfang der Vergütungen darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins.

Nach Diskussion der Inhalte soll §2 Nr. 5 ersatzlos gestrichen werden.

§ 16 Nr. 2     Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Kassenwart - der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Diese Zwecke müssen in der Mitgliederversammlung definiert werden, in der die Auflösung des Vereins beschlossen wird bzw. der Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke bekannt gegeben wird. Es ist eine einfache Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen notwendig.

Konkretisierung und Diskussion wohin das Vermögen nach Auflösung des Vereins gespendet werden soll.

Der Vorschlag die Mittel "FEZ e.V." zu spenden wird mit 7 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen, 0 Stimmen dagegen, einstimmig angenommen.

Weitere Vorschläge gab es nicht.

Geänderter Paragraph für die Satzung soll wie folgt aussehen:

§ 16 Nr. 2 Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Freunde des FEZ e.V. (Kinder-, Jugend- und Familienzentrum, Straße zum FEZ 2, 12459 Berlin, Vereinsregisternummer: 13478 NZ, Steuernummer 27/655/51592), der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

## **Top 2: Verabschiedung der Satzungsänderungen**

Die neue Satzung des JWA-LARP e.V. wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Die Satzung wird einstimmig angenommen.

Unterzeichnung des Protokolls gemäß der Satzungsbestimmungen:

.....  
Vorstand

.....  
Protokollführer